

Amtliche Bekanntmachung

Schreddern von Gehölzschnitt im Bereich der Gemeinde Sierksdorf

Die Gemeinde Sierksdorf bietet den Besitzern von Privatgrundstücken im Bereich der Gemeinde Sierksdorf das kostenlose Schreddern von Gehölzabschnitten an.

Der Gehölzschnitt ist von den interessierten Eigentümern an die Grundstücksgrenze zur öffentlichen Straße zu bringen, damit es dort maschinell zerkleinert und auf das Grundstück zurückbefördert werden kann.

Die Maßnahme ist auf Privatgrundstücke beschränkt.

Der Umfang des Gehölzschnitts soll 3 Raummeter nicht überschreiten. Größere Mengen werden nicht geschreddert. Äste und Zweige können einen Durchmesser von bis zu 14 cm haben. Der Gehölzschnitt muss zum Schreddern geeignet sein. (mindestens 1 Meter lang)

Häckselgut ist aus dem Straßenbereich sofort zu entfernen.

Die Aktion findet am:

Montag, den 09.03.2026 und Dienstag, den 10.03.2026 ab 08:00 Uhr statt.

Interessierte Bürger werden gebeten, sich rechtzeitig telefonisch beim Amt Ostholstein-Mitte zu melden 04528-9174-239.

Schönwalde a. B., den 22.01.2026

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher
Ordnungsamt
H.-P. Zink